

Erklärung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Geratherm Medical AG zum Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Gemäß § 161 AktG in der Fassung des Transparenz- und Publizitätsgesetzes vom 19. Juli 2002 sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Diese Erklärung wurde erstmals im Jahr 2002 abgegeben.

Die Geratherm Medical AG entsprach im Geschäftsjahr 2013 nicht den Verhaltensempfehlungen ("soll"-Regelungen) der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung. Die Geratherm Medical AG beabsichtigt, unverändert auch im Geschäftsjahr 2014 den o. g. Verhaltensempfehlungen nicht zu entsprechen (in der Fassung vom 13. Mai 2013).

Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich Änderungen dieser Erklärung mit Wirkung für die Zukunft vor.

Stellungnahme:

Die Geratherm Medical AG ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Zulassung im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) notiert. Aufgrund dessen unterliegt die Gesellschaft bereits heute und auch zukünftig den höchsten gesetzlichen Pflichten sowie den zusätzlichen Anforderungen des Prime Standards.

Für ein Unternehmen in der Größenordnung der Geratherm Medical AG stellen die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex, die auf börsennotierte Konzerne weit größeren Umfangs ausgerichtet sind, in ihrer Gesamtheit eine erhebliche Zeit- und Kostenbelastung dar. Bei der Entscheidung über die Übernahme bzw. Ablehnung der Empfehlungen haben Vorstand und Aufsichtsrat daher den Gesichtspunkt der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Nach unserer Auffassung führt eine Übernahme der Empfehlungen zu einem zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für die Geratherm Medical AG, der zu dem dadurch erreichten Nutzen in keinem Verhältnis steht.

Wir übernehmen daher die Empfehlung des Corporate Governance Kodex nicht. Die Mitgliedschaft im "Prime Standard" beinhaltet bereits die Befolgung der höchsten Standards der Deutschen Börse.

Geschwenda, 19. Dezember 2013

Geratherm Medical AG

gez. Dr. Gert Frank
Vorstandsvorsitzender

gez. Thomas Robst
Vorstand Vertrieb

gez. Rudolf Bröcker
Aufsichtsratsvorsitzender

gez. Firus Mettler gez. Bruno Schoch
Aufsichtsratsmitglieder